

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/010/2021

Digitale Unternehmensbesuche

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Oberbürgermeister und Wirtschaftsreferat haben gemeinsam ab Dezember 2020 – relativ zeitgleich mit Beginn des 2. Lockdowns – verstärkt Unternehmensbesuche durchgeführt. Ausschließlich in digitaler Form!

Bis zum Ende des 1. Quartals 2021 konnten knapp 30 „Besuche“ stattfinden. Die Gespräche dauern 30 Minuten und haben das primäre Ziel zu erfahren wie die aktuelle wirtschaftliche Situation beurteilt wird und ob es Anknüpfungspunkte für Dienstleistungen oder Unterstützungen der Stadtverwaltung gibt. Die Gesprächspartner waren in der Bandbreite von kleinen, inhabergeführten Betrieben bis zu Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern. Von der Branchenzugehörigkeit war und ist der deutliche Schwerpunkt Einzelhandel und Gastronomie.

Aus den bisher geführten Gesprächen kann rückgemeldet werden:

- Der deutlich überwiegende Teil der Betriebe aus Handel und Gastro berichtete von bereits eingegangenen Zahlungen/Abschlägen aus gestellten Anträgen zu Novemberhilfen/Dezemberhilfen/Überbrückungshilfen III.
- Größere Betriebe - die im „B2B“-Segment tätig sind – berichteten von stabiler Auftrags- und Umsatzlage: staatliche Hilfe bzw. Kurzarbeit werden so gut wie gar nicht in Anspruch genommen.
- Die Handels- und Gastrobetriebe begrüßten und bedankten sich für die direkten Unterstützungen der Stadt (siehe Sondernutzung: großzügigere Handhabung und Gebührenerlass) sowie die indirekten Maßnahmen (siehe Dienstleitungen des City-Management sowie die Aktionen aus dem 5-Punkte-Plan).
- Kritische Stimmen gab es – wenn überhaupt – nur aus dem Einzelhandel bezüglich der Erreichbarkeit und Parkplätze. Es gab aber auch Stimmen aus dem Handel, die sich bezüglich Auswirkungen von verkehrsberuhigten Bereiche/Fußgängerzonen in der Einschätzung gegensätzlich geäußert haben und hieraus positive Wirkungen erwarten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang